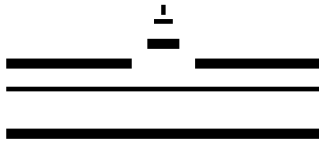


Checkliste für die Abgabe der Dissertation

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (§ 7 der Promotionsordnung)

- Schriftlicher Antrag an die Vorsitzende des Promotionsausschusses (Prof. Dr. Nicole Branger) mit Nennung des Themas der Dissertation, des Betreuers und des Zweitgutachters
- Lebenslauf (tabellarisch, der insbesondere über das Studium und ggf. über berufliche Tätigkeiten des Bewerbers/der Bewerberin Auskunft gibt)
- Nachweise über die Erfüllung der gemäß § 3 erteilten Auflagen (gilt für Fachfremde)
- Nachweis der Zulassung zum Doktorand/Doktorandin
- Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums (a-b-c-Scheine)
- Erklärung darüber, dass die Dissertation selbständig verfasst und alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben werden und dass die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt wurde (als letzte Seite der Dissertation einbinden lassen und als Unterlage für die Akte abgeben)
- Versicherung sich noch keinem Promotionsverfahren unterzogen zu haben
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 6 Monate)
- 2 Semesterbescheinigungen (von zwei unterschiedlichen Semestern)
- 3 Exemplare der Dissertation
- Einverständniserklärung zur Plagiatsprüfung
- Verzeichnis über die veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten des Promovenden
- Verkürzte Abgabe der Dissertation: Schriftliche Erklärung beider Gutachter, dass diese mit der Abgabe der Dissertation zum „verkürzten Termin“ einverstanden sind



**Einverständniserklärung
zur Prüfung meiner Dissertation mit einer Software zur Erkennung von
Plagiaten**

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____ Betreuer: _____

Adresse: _____

Titel der Dissertation: _____

Was ist ein Plagiat?

Als ein Plagiat wird eine Übernahme fremden Gedankengutes in die eigene Arbeit angesehen, bei der die Quelle, aus der die Übernahme erfolgt, nicht kenntlich gemacht wird. Es ist dabei unerheblich, ob z.B. fremde Texte wörtlich übernommen werden, nur Strukturen (z.B. argumentative Figuren oder Gliederungen) aus fremden Quellen entlehnt oder Texte aus einer Fremdsprache übersetzt werden.

Softwarebasierte Überprüfung

Alle Dissertationen werden mit Hilfe einer entsprechenden Software auf Plagiate geprüft. Die Arbeit wird zum Zweck der Plagiatsüberprüfung an einen Software-Dienstleister übermittelt und dort auf Übereinstimmung mit anderen Quellen geprüft. Zum Zweck eines zukünftigen Abgleichs mit anderen Dissertationen wird die Arbeit dauerhaft in einer Datenbank gespeichert. Ein Abruf der Arbeit ist ausschließlich durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster möglich. Der Promovend erklärt sich damit einverstanden, dass allein zum beschriebenen Zweck der Plagiatsprüfung die Arbeit dauerhaft gespeichert und vervielfältigt werden darf. Das Ergebnis der elektronischen Plagiatsprüfung wird dem Erst- und Zweitgutachter mitgeteilt.

Sanktionen

Liegt ein Plagiat vor, ist dies ein Täuschungsversuch i.S. der Promotionsordnung, durch den die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ gewertet wird. Es erfolgt eine Mitteilung an das Dekanat und die dortige Dokumentation. Plagiate können auch nach Abschluss des Promotionsverfahrens und Verleihung des Hochschulgrades zum Entzug des erworbenen Doktorgrades führen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die obigen Ausführungen gelesen habe und mit dem Verfahren zur Aufdeckung und Sanktionierung von Plagiaten einverstanden bin.

Datum und Unterschrift des Promovenden/der Promovendin